Herrn Konstantin Roth Am Tiergarten 36

8399 Dommelstadl

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung"; hier: Zulassung eines Kniestockes

Sehr geehrter Herr Roth!

Der Gemeinderat von Neuburg a. Inn befaßte sich in der Sitzung vom 7.5.1981 mit Ihrem Antrag, die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" dahingehend zu ändern, daß künftig ein Kniestock bis max. 0,75 m zulässig ist.

Nach eingehender Beratung kam man dahingehend überein, eine Bebauungsplanänderung wie vorbezeichnet durchzuführen.

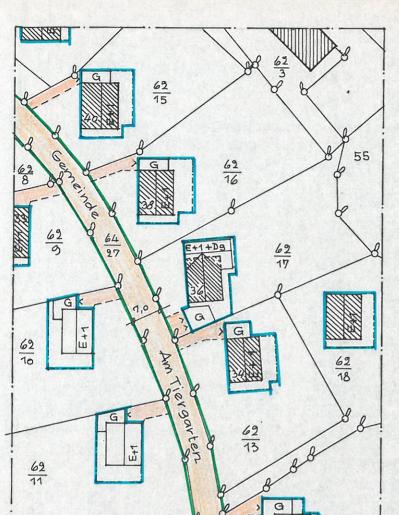
Das hierfür notwendige Änderungsverfahren wird von der Gemeinde umgehend in die Wege geleitet.

Nach Abschluß des Verfahrens und Rechtskraft der Bebauungsplanänderung erhalten Sie von uns entsprechende Nachricht.

Hinsichtlich der Genehmigung Ihres Bauantrages wäre es zweckmäßig, wenn Sie mit diesem Schreiben nochmals im Landratsamt vorsprechen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Danninger, 1. Bürgermeister



B

DECKBL. NR. 7
zum Bebauungsplan

SCHLOSSIEDLUNG

Gemeinde NEUBURG/INN

Landkreis PASSAU

Dommelstadl, den 20. 3. 1980 Planfertiger:

MICHAEL KÖLBL Baugeschäft

Passauer Straße 45 8399 DOMMELSTADL 208507/212

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art.107 Abs. 4 BayBO in der Sitzung vom /4,7./980

Neuburg /Inn, den 16.4.1980



Bekanntmachungsvermerk: Die Änderung wurde ortsüblich durch Auschlag an den Hmtstafeln

am 16.7. 1980

bekannt gemacht

Der Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 62/17 gem. § 13 BBauG zu.

Flur-Nr.	Name	Anschrift	Unterschrift
62/16	Moosbauer	8399 Neuburg /Inn Am Tiergarten 38	Mos lains
62/3	Breu	8399 Neuburg/Inn Schärdinger-Straße	Bress
55	Hoppe	8399 Neuburg /Inn Schärdinger-Straße/O	a Coul
62/18	Fruth	8399 Neuburg /Inn Am Tiergarten 32	Fruish
62/13	Schulze	8399 Neuburg /Inn Am Tiergarten 34	chlis.
62/10	Hänig hilde	8390 Passau Maria Hilfberg 5	H. Karrig
62/9	Gerauer	8399 Neuburg /Inn Am Tiergarten 33	Men recuru
64/27	Gemeinde Neuburg a. Inn		Gemeinde Neuborg a. Int

Bekanntmachung

» dendie Genebmigung und Änderung eines Behauungsplanes » der Änderung eines Bebauungsplanes 1)

Der Stads-Markto- Gemeinderat 1) hat am14Juli 1980 für das Gebiet				
"Schloßsiedlung" mit Deckblatt Nr. 7				
einen Bebauungsplan - die Änderung des Bebauungsplanes 1) - als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan				
Diese Änderung des Bebauungsplanes — it ist vor den Besieren aven der ik				
porckandrateank				
Noccoccoccoccoccoccoccoccoccoccoccoccocc				
Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in den Amts				
a. Inn, Bahnhofstr. 10				
Zimmer Nr während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.				
Gemäß \S 12 des Bundesbaugesetzes wird der Behaugnssplane – die Änderung des Bebauungsplanes – 1) mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.				
Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.				
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.				
	Neukirchen a. Inn, 16.7.80			
Ortsüblich bekanntgemacht durch	Ort, Tag			
Anschlag an den Amtstafeln	Gemeinde Neuburg a. Inn			
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	Dienststelle			
am³) 16.7.	K Alley			
Abgenommen am 30, 7				
Neulivehen Juy, den 30,9, 1980 NEUB	Danninger, 1. Bürgermeister Dienstbezeichnung			
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)				

^{&#}x27;) Nichtzutreffendes streichen!